



## Merkblatt

### Hinzuziehung externer Betreuer/innen / Gutachter/innen in Promotionsverfahren

#### 1. Externe Zweitbetreuer/innen

Wenn Sie in Ihrem Promotionsstudium eine/n Zweitbetreuer/in einer anderen Fakultät oder (ausländischen) Universität wünschen, reichen Sie bitte einen begründenden, formlosen Antrag (adressiert an die Dekanin), ein Befürwortungsschreiben Ihres/r Erstbetreuers/in sowie eine Betreuungszusage der/s gewünschten Externen im Promotionsbüro ein. Bitte beachten Sie, dass für die Betreuungstätigkeit keine finanzielle Vergütung seitens der Philosophischen Fakultät der Universität zu Köln möglich ist und keine Reisekosten übernommen werden können.

#### 2. Externe Zweit- oder DrittgutachterInnen / externe Mitglieder in Prüfungskommissionen

Auch für das Prüfungsverfahren (Begutachtung der Dissertation und Mitwirkung an der Defensio o. Disputatio) können Sie im Zuge Ihres Promotionsgesuchs eine/n auswärtige/n Zweitgutachter/in (im Falle der Defensio ggf. Drittgutachter/in) oder ein auswärtiges Kommissionsmitglied beantragen. Bitte reichen Sie dazu einen begründenden, formlosen Antrag (adressiert an die Dekanin), ein Befürwortungsschreiben Ihres/r Erstbetreuers/in sowie die schriftliche Zusage der/s gewünschten Externen, ein Gutachten zu verfassen und / oder an der mdl. Dr.-Prüfung mitzuwirken, im Promotionsbüro ein. Auch wenn die/der gewünschte externe Gutachter/in bereits als externe/r Betreuer/in genehmigt wurde, muss sie/er für das Prüfungsverfahren erneut beantragt werden. Bitte beachten Sie, dass für die Begutachtungstätigkeit und die Mitwirkung an der der mdl. Dr.-Prüfung (Defensio / Disputatio) keine finanzielle Vergütung seitens der Philosophischen Fakultät der Universität zu Köln möglich ist und keine Reisekosten übernommen werden können.

! Bitte beachten Sie, dass in einem Begutachtungsverfahren max. ein/e externe/r Gutachter/in beantragt werden kann.

#### 3. Cotutela-Promotionen

Sollten Sie im Rahmen einer Cotutela-Vereinbarung mit einer ausländischen Partneruniversität promovieren, dann gelten die Bedingungen der Vereinbarung. Falls diese Vereinbarung Spielraum für externe Zweitbetreuung sowie Zweit- oder Drittbegutachtung lässt, dann sprechen wir diese Möglichkeiten gerne für Sie mit der Partneruniversität ab. Bitte wenden Sie sich in diesen Fällen an: cotutela-phil-fak@uni-koeln.de.

#### 4. Doctor Europaeus

Für das Doctor Europaeus-Zertifikat benötigen Sie, neben Ihrer Erstbetreuung aus der Philosophischen Fakultät der Universität zu Köln, zwei betreuende Professor/inn/en aus unterschiedlichen EU-Mitgliedsstaaten oder mit der EU assoziierten Ländern (ausgenommen Deutschland). Die Begutachtung der Dissertation erfolgt durch zwei Professor/inn/en (i. d. R. durch die beiden Mitbetreuer/innen) aus unterschiedlichen EU-Mitgliedsstaaten oder mit der EU assoziierten Ländern (ausgenommen Deutschland), zusätzlich zur Begutachtung durch ein Mitglied der Philosophischen Fakultät der Universität zu Köln.

Die Dekanin  
Prof. Dr. Monika Schausten

a.r.t.e.s. Graduate School  
for the Humanities Cologne  
Graduiertenschule der  
Philosophischen Fakultät

Promotionsbüro

Telefon +49 221 470-1259  
www.artes.uni-koeln.de  
promotionsbuero-phil-fak@uni-koeln.de

Albertus-Magnus-Platz  
50923 Köln  
Zentrale:  
Tel. +49 221 470-0  
Fax +49 221 470-5151